



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Volkmar Halbleib SPD**
vom 10.06.2024

Beurteilung von Junglehrkräften

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie war die Verteilung der Gesamturteile auf die sieben Prädikatsstufen bei den ersten periodischen Beurteilungen der Lehrerinnen und Lehrer im Beurteilungszeitraum 2019 bis 2022 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Grund- und Mittelschule getrennt, nach Regierungsbezirken, Schulamtsbezirken, GS/MS, Geschlecht der Lehrkräfte, Teilzeit- und Vollzeitkräften angeben)? 2
2. Wie war die Verteilung der Gesamturteile auf die sieben Prädikatsstufen bei den ersten Beurteilungen im Jahr nach der Probezeit seit ihrer Einführung 2019 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Grund- und Mittelschule getrennt, nach Regierungsbezirken, Schulamtsbezirken, GS/MS, Geschlecht der Lehrkräfte, Teilzeit- und Vollzeitkräften angeben)? 3
3. Wie viele Verwendungseignungen wurden in der ersten Beurteilung nach der Probezeit bzw. in der ersten periodischen Beurteilung ausgesprochen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Grund- und Mittelschule getrennt, nach Regierungsbezirken, Schulamtsbezirken, GS/MS, Geschlecht der Lehrkräfte, Teilzeit- und Vollzeitkräften angeben)? 3
- 4.1 Welche Position bezieht die Staatsregierung zu Aussagen wie beispielsweise „Lehrkräfte, die zum ersten Mal beurteilt werden, sollen nicht für UB (Stufe 3) vorgeschlagen werden aufgrund der wenigen Dienstjahre“, „Für gewöhnlich beginnt man mit einem HM (Stufe 5) oder maximal VE (Stufe 4)“, „Die Standardbeurteilung bei der Erstbeurteilung ist ein HM (Stufe 5)“, „Die Bewertungskriterien können nicht unmittelbar auch bei Erstbeurteilungen Anwendung finden“ oder „Für Verwendungseignungen sind einige Dienstjahre Erfahrung nötig“? 3
- 4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um im aktuell laufenden Beurteilungszeitraum für faire Bedingungen bei der dienstlichen Beurteilung von motivierten Junglehrkräften zu sorgen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 02.07.2024

Vorbemerkung:

Insbesondere mit Blick auf die Fragen 2, 4.1 und 4.2 wird auf die inhaltlich gleichlautende Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Margit Wild (SPD) vom 07.03.2022, Drs. 18/22278, verwiesen.

- 1. Wie war die Verteilung der Gesamturteile auf die sieben Prädikatsstufen bei den ersten periodischen Beurteilungen der Lehrerinnen und Lehrer im Beurteilungszeitraum 2019 bis 2022 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Grund- und Mittelschule getrennt, nach Regierungsbezirken, Schulamtsbezirken, GS/MS, Geschlecht der Lehrkräfte, Teilzeit- und Vollzeitkräften angeben)?**

Bei der Beurteilung von Lehrkräften wird das Gesamtergebnis der Beurteilung in folgenden Bewertungsstufen ausgedrückt:

HQ eine Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist

BG eine Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt

UB eine Leistung, die die Anforderungen übersteigt

VE eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht

HM eine Leistung, die den Anforderungen in hohem Maße gerecht wird

MA eine Leistung, die Mängel aufweist

IU eine Leistung, die insgesamt unzureichend ist

Die beiliegenden Auswertungen basieren auf den im Personalverwaltungssystem VIVA gespeicherten Daten. Es wurden alle Personalfälle aus VIVA ausgewählt, die am 19.06.2024 aktiv waren, zum Stammpersonalbereich Grund- und Mittelschule und zur Hauptgruppe 17 (= unterrichtendes Personal, umfasst Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrer) gehören, genau eine periodische Beurteilung eingetragen haben und bei denen diese eine Beurteilung zum Beurteilungsstichtag 31.12.2022 gehört. Nicht berücksichtigt sind dabei Fälle, die aufgrund eines laufenden Rechtsbehelfsverfahrens noch nicht abschließend geklärt sind.

Daten wie Zugehörigkeit zum Regierungsbezirk, Geschlecht oder Teilzeit wurden für diese Gruppe zum Stichtag 31.12.2022 ausgespielt.

Die Werte sind jeweils gerundet. 0 Prozent bedeuten, dass es entweder keine Lehrkräfte in dieser Kategorie gibt oder dass zwar Lehrkräfte in dieser Kategorie vorhanden sind, es sich aber um so wenige Personen handelt, dass die Anzahl gerundet 0 Prozent ergibt.

Eine Aufschlüsselung nach Grund- und Haupt- bzw. Mittelschulen ist dabei nicht möglich. Zum einen gab es im Beurteilungszeitraum zahlreiche kombinierte Grund- und Mittelschulen, zum anderen ist im Personalverwaltungssystem VIVA nicht hinterlegt,

ob die Lehrkraft in der Grund- oder Mittelschule eingesetzt war. Zudem unterrichten auch Lehrkräfte, die die Lehramtsbefähigung für Volksschulen vorweisen und damit gleichermaßen an Grund- und an Mittelschulen eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird auf eine Darstellung verzichtet, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen aufgrund kleiner Fallzahlen nicht auszuschließen sind.

- 2. Wie war die Verteilung der Gesamturteile auf die sieben Prädikatsstufen bei den ersten Beurteilungen im Jahr nach der Probezeit seit ihrer Einführung 2019 (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Grund- und Mittelschule getrennt, nach Regierungsbezirken, Schulamtsbezirken, GS/MS, Geschlecht der Lehrkräfte, Teilzeit- und Vollzeitkräften angeben)?**

Es wird auf die in der Vorbemerkung genannte Schriftliche Anfrage verwiesen. In dieser wurden die entsprechenden nachgeholten Beurteilungen von der Einführung bis zur nächsten periodischen Beurteilung 2022 erfasst.

Eine entsprechende Antwort (alle nachgeholten Beurteilungen wegen Probezeitende) kann erst zum Ende des Beurteilungszeitraums (31.12.2026) ausgewertet werden, um vergleichbar zu sein. Eine zu einem früheren Zeitpunkt erfolgende Auswertung würde spätere Veränderungen bspw. durch Rechtsbehelfe etc. nicht erfassen und damit nicht valide sein.

- 3. Wie viele Verwendungseignungen wurden in der ersten Beurteilung nach der Probezeit bzw. in der ersten periodischen Beurteilung ausgesprochen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Grund- und Mittelschule getrennt, nach Regierungsbezirken, Schulamtsbezirken, GS/MS, Geschlecht der Lehrkräfte, Teilzeit- und Vollzeitkräften angeben)?**

Weder im Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bei den Bezirksregierungen werden hierzu Statistiken geführt (grundsätzlich nicht über die Vergabe von Verwendungseignungen). Verwendungseignungen werden auch nicht im Personalverwaltungsprogramm VIVA erfasst.

- 4.1 Welche Position bezieht die Staatsregierung zu Aussagen wie beispielsweise „Lehrkräfte, die zum ersten Mal beurteilt werden, sollen nicht für UB (Stufe 3) vorgeschlagen werden aufgrund der wenigen Dienstjahre“, „Für gewöhnlich beginnt man mit einem HM (Stufe 5) oder maximal VE (Stufe 4)“, „Die Standardbeurteilung bei der Erstbeurteilung ist ein HM (Stufe 5)“, „Die Bewertungskriterien können nicht unmittelbar auch bei Erstbeurteilungen Anwendung finden“ oder „Für Verwendungseignungen sind einige Dienstjahre Erfahrung nötig“?**
- 4.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um im aktuell laufenden Beurteilungszeitraum für faire Bedingungen bei der dienstlichen Beurteilung von motivierten Junglehrkräften zu sorgen?**

Es wird auf die in der Vorbemerkung genannte Schriftliche Anfrage verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.